

## **Vorgehen für die Spesenrückerstattung einer Kongressreise:**

Zwingende Buchung der Reise über die universitäre Reiseplattform ab 2023: Die Kostenstelle für die Vergütung der Reisekosten geben wir Ihnen gleich nach Antragsstellung bekannt.

Die Spesenabrechnung für die übrigen Kosten (Übernachtung und Kongressgebühr) mit allen Belegen (inklusive der Bestätigung, dass ein Vortrag oder eine Posterpräsentation der Teilnehmenden stattgefunden hat) können nach der Teilnahme am Kongress und nach der Finanzierungszusage durch das Dekanat **online** über <https://eforms.unibe.ch> eingereicht werden.

Für die Hotelkosten werden max. CHF 120.- / Nacht und nur für die Zeit des Anlasses rückerstattet. Bei den Reiskosten werden nur Fahrten zweiter Klasse berücksichtigt. Verpflegungskosten werden nicht bezahlt.

### **Wichtig:**

Für die Kontierung ist das Dekanatssekretariat zuständig („Auswahl“ «Drittperson»), dann Beatrice Florez über die e-mail-Adresse anwählen «beatrice.florez@unibe.ch»; für die Freigabe ist Barbara Lewis zuständig: „Visum einholen“ «ja», dann «barbara.lewis@unibe.ch» anwählen.

Bei Fragen zu eForms ist das Abteilungssekretariat zuständig.